

I n s e r a t e.

Schweizerische Ausstellung von 1857.

Anmeldung von arbeitenden Maschinen.

Die Vollziehungskommission der schweizerischen Ausstellung von 1857, in der Absicht, die Ausstellung dem Publikum möglichst nutzbringend zu machen und die schweizerischen Industriellen auf jede Weise zur Theilnahme aufzumuntern, erklärt sich, den an dieselbe gelangten Anfragen entsprechend, bereit, eine bewegende Kraft für die Maschinen und Apparate, welche derselben bedürfen werden, zu liefern, sofern auf eine den daberigen hohen Einrichtungskosten entsprechende Zahl von arbeitenden Maschinen gezählt werden kann.

Um nun rechtzeitig zu einer richtigen Schätzung dieser Verhältnisse zu gelangen und eventuell die nöthigen Einrichtungen treffen zu können, ist es durchaus nothwendig, daß die Vollziehungskommission in kürzester Frist in den Besitz des nöthigen Materials gesetzt werde. Es ergeht demnach an alle schweizerischen Maschinenbauer, Industrielle und Handwerker, welche beabsichtigen, Maschinen und Werkzeuge auszustellen und in Gang setzen zu lassen, die Einladung, durch die Kantonalkomite oder da, wo noch keine solche aufgestellt sind, bei der Vollziehungskommission in Bern direkt bis längstens den 1. Oktober nächsthin schriftlich anzuzeigen:

- 1) Welche Maschinen dieselben auszustellen gedenken, mit Angabe allfälliger Eigenthümlichkeiten derselben.
- 2) Welche Kraft in Pferden zum Betrieb jeder derselben erforderlich sein wird.
- 3) Welchen ungefähren Raum in Länge, Breite und Höhe dieselben einnehmen werden

Es liegt selbstverständlich im eigenen Interesse der Aussteller, die Einsendung der verlangten Angaben nicht zu versäumen, da die Vollziehungskommission von der Ansicht ausgeht, die bewegende Kraft in einer oder mehreren Haupttransmissionen gratis zu liefern, und nur die Uebertragung derselben auf die einzelnen Maschinen den betreffenden Ausstellern zur Last fallen zu lassen.

Zugleich werden diejenigen schweizerischen Maschinenfabriken, welche geneigt wären, eine Dampfmaschine während der Ausstellung zu liefern, eingeladen, ihre daberigen Offerten in Bälde an die Vollziehungskommission gelangen zu lassen.

Eine weitere als die hier geforderte Anmeldung haben die betreffenden Aussteller von Maschinen nicht zu machen. Für die Einsendung der Maschinen selbst hingegen werden sie auf die §§. 8 und 9 des Programmes verwiesen, wonach eine Vergütung der Frachtkosten nur für diejenigen Gegenstände bezahlt wird, die einer Vorprüfung durch die Kantonalkomite unterstellt und für die Ausstellung als würdig erklärt werden.

Bern, den 30. Juli 1856.

Die Vollziehungskommission.

Zur Beachtung für Handelsleute.

Zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (Auser- und Innerrhoden) St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf einerseits, und verschiedenen Nachbarstaaten andererseits, nämlich mit Sardinien seit dem 15. Jänner 1852, mit Bayern seit dem 15. Herbstmonat 1852, mit Württemberg seit dem 11. Weinmonat 1852, mit Baden seit dem 13. Herbstmonat 1852, mit Frankfurt a. M. seit dem 26. Herbstmonat 1855, besteht eine Uebereinkunft, der zufolge die beiderseitigen Handelsleute, welche Bestellungen auf Muster aufnehmen wollen, gegen Vorweis einer ebenfalls vertragsmäßig vereinbarten Urkunde oder Legitimation von der Entrichtung einer Taxe oder der Lösung eines Patentes gegenrechtlich befreit sind.

Da nun bezüglich der Ausstellung jener Urkunde oder Legitimation bei den schweizerischen Handelsleuten Zweifel zu walten scheinen, welche dieselben zu Anfragen hieher veranlassen und ihnen deshalb oft nachtheilige Verzögerungen verursachen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die erforderlichen Legitimationen von den betreffenden Kantonskanzleien ausgegeben und von der Bundeskanzlei lediglich unterzeichnet und gestämpelet werden.

Bern, den 8. August 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aus schreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiedurch freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwägen in nachbezeichneter Form und Größe:

10plätzig	Wägen:	Coupé	zu 3,	Intérieur	zu 6	und	Cabriolet	zu 1	Platz;
8	"	"	zu 2,	Intérieur	zu 4	und	Cabriolet	zu 2	Plätzen;
7	"	"	zu 2,	Intérieur	zu 4	und	Cabriolet	zu 1	Platz;
6	"	"	zu 2	und	Intérieur	zu 4	Plätzen;		
6	"	"	Cabriolet		zu 2	und	Intérieur	zu 4	Plätzen;
4	"	"	Berline;						
2	"	"	Cabriolet						

O m n i b u s.

12plätzig:	Rotonde	zu 12	Plätzen;			
9	"	zu 3	und Rotonde	zu 6	Plätzen;	
8	"	Rotonde			zu 8	Plätzen;
6	"	Rotonde			zu 6	Plätzen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kursbüro, sowie auch bei dem Traininspektor zur Einsicht, von welchem auch die für die Submission eigens aufgesetzten Formulare bezogen werden können. Auf diesen letztern befinden sich diejenigen Gegenstände unter Angabe der Preise verzeichnet, welche die Bauunternehmer von der Postverwaltung zu beziehen haben.

Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wagen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, z. B. der Schmiede-, Sattler- und Wagnerarbeiten etc. können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionen sind bis zum 25. August l. J. in verschlossenem Umschlag unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von Postwägen“ an das eidgenössische Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, den 9. August 1856.

Für das Post- und Baudepartement:
Raeff.

Ausschreibung der zweiten eidg. Archivarstelle.

Die durch Bundesbeschluß vom 25. Juli d. J. neu geschaffene Stelle eines zweiten eidg. Archivars mit einer Besoldung von Fr. 3000 wird hiemit für Schweizerbürger zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich darüber auszuweisen, daß sie wenigstens der deutschen und französischen Sprache mächtig seien, so wie, daß sie bereits Archivarbeiten oder ähnliche Bureauverrichtungen in entsprechender Weise ausgeführt haben; überdies sind den schriftlichen, der unterzeichneten Kanzlei franco einzureichenden Anmeldungen die üblichen Zeugnisse beizulegen.

Die Anmeldungen werden bis zum 16. August nächsthin entgegen genommen und der Amtsantritt des Archivars ist vorläufig auf den 1. Oktober l. J. festgesetzt.

Bern, den 30. Juli 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Das Exerzirreglement für die schweizerische Infanterie, wie dasselbe von der schweizerischen Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung ist genehmigt worden, soll stereotypirt werden. Es wird daher diese Arbeit, die im Ganzen (deutsche und französische Ausgabe) etwa 60 Bogen in Duodezformat, Borgischrift, umfaßt, hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Angebote sind bis und mit dem 15. l. Mts. mit der Aufschrift „Angebot für Stereotypie des eidg. Infanterie-Exerzirreglements“ der unterzeichneten Kanzlei versiegelt einzureichen.

Bern, den 2. August 1856.

Die Kanzlei des eidg. Militärdepartements.

Ausschreibung.

Es wird hiermit für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten freie Konkurrenz eröffnet:

	Qualität.
950 Schweizer-Ellen blaugraues Tuch . . .	I. a.
2000 " " " " (cuir). . .	II.
1100 Schweizer-Ellen blaugraues Tuch . . .	III. a.
1150 " " " " . . .	III. b.
4300 " " " " . . .	IV. für Mäntel.
950 " " " " (cuir) . . .	IV. „ Beinkleider.

Breite für sämtliche Tücher 130 Centimeter innert den Leisten.

Lieferungstermin: 1. Februar 1857.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind von nadel-fertigen Qualitäts- und Farbenmustern von wenigstens 2 Ellen zu begleiten und unter versiegeltem Umschlage mit der Aufschrift „Eingabe für Tuchlieferung“ bis und mit dem 31. August nächsthin an das unterzeichnete Departement franko einzusenden.

Bezüglich der Qualität und Farbe können bei den Kreispostdirektionen Genf, Bern, Basel, Aarau, Zürich und St. Gallen Muster von allen erwähnten Sorten eingesehen werden.

Bern, den 11. Juli 1856.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:
Maeff.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und vorkontrolliert zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) **Büreaudienner** auf dem Fahrpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. August d. J. bei der Kreispost-direktion Genf.
 - 2) **Kommiss** bei der Kreispostdirektion Zürich. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 20. August d. J. bei der Kreispost-direktion Zürich.
 - 3) **Einnehmer** der Nebenzollstätte Güntwangen, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 23. d. M. bei der Direktion des II. Zollgebiets, in Schaffhausen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.08.1856
Date	
Data	
Seite	313-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 984

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.